



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
57f-U4400-2022/266-3

Telefon +49 89 9214-00

München  
14.09.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.08.2022 betreffend  
Trinkwasserversorgung in Oberbayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem  
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

Vorbemerkung: Bei der Beantwortung der Fragen 1., 2. und 4. wird angenommen, dass unter dem Begriff Trinkwasserbrunnen alle Wassergewinnungsanlagen, also auch Quelfassungen, zu verstehen sind. Die Antworten beziehen sich folglich auf Wassergewinnungsanlagen.

1. *Welche Trinkwasserbrunnen und damit Trinkwasserversorgungseinrichtungen in Oberbayern hatten in den letzten acht Jahren Probleme bzw. Störungen (bitte unter Angabe des Ortes, des Zeitraums mit Datum sowie der Art der Probleme)?*

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) teilt hierzu mit:

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

Einzelne Probleme und Störungen an Wassergewinnungsanlagen sind, sofern der Normalbetrieb aufrechterhalten werden kann und die einschlägigen Grenzwerte an das abgegebene Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) eingehalten werden können, nicht zwingend meldepflichtig. Umfassende Daten dazu liegen der Staatsregierung entsprechend nicht vor und sind nur in Ausnahmefällen bekannt.

Ein solcher stellt die Wassergewinnungssituation im Landkreis Altötting im Umfeld des Industrieparks Gendorf dar. Dort ist es bis zum Jahr 2008 im Rahmen der Verwendung von Perfluoroktansäure (PFOA) für die Herstellung von Fluorpolymeren in einem Industriebetrieb zu einer großflächigen Kontamination der Umwelt gekommen. In der Folge kam es bei einigen Wasserversorgern in der Region Altötting zu einem Eintrag von PFOA in das Trinkwasser. Zwar sieht die TrinkwV derzeit noch keinen rechtsverbindlichen Grenzwert für PFOA vor, in der Vergangenheit gab es jedoch in der Region Altötting Überschreitungen der vom Umweltbundesamt (UBA) empfohlenen Trinkwasser-Leitwerte. Im September 2016 hatte das UBA nach Anhörung der Trinkwasserkommission den bislang lebenslang gesundheitlich duldbaren Leitwert für PFOA im Trinkwasser von vorher 0,3 µg/l auf 0,1 µg/l abgesenkt. Die betroffenen Wasserversorger im Landkreis Altötting haben daher beginnend ab Herbst 2016 Umstellungen oder zusätzliche Aufbereitungsmaßnahmen in der Wasserversorgung vorgenommen, mit dem Ziel, die Gehalte an PFOA in dem von ihnen bereitgestellten Trinkwasser zu reduzieren. Mit der Inbetriebnahme einer mobilen Aktivkohlefilteranlage durch die Wasserversorgung Kastl im Oktober 2018 wurde schließlich eine lückenlose weitestgehende Entfernung von PFOA aus dem Trinkwasser aller zentralen Wasserversorgungsanlagen erreicht. Eine detaillierte Übersicht der ergriffenen Maßnahmen – unter Angaben von Ort und Datum – findet sich auf der Website des LGL unter [https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/warengruppen/wc\\_59\\_trinkwasser/ue\\_2016\\_trinkwasser\\_pft\\_messwerte.htm](https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/warengruppen/wc_59_trinkwasser/ue_2016_trinkwasser_pft_messwerte.htm). Durch die getroffenen Maßnahmen ist im Trinkwasser aller zentralen Wasserversorger der Region Altötting mittlerweile entweder kein PFOA mehr nachweisbar oder die PFOA-Gehalte liegen sehr deutlich unter dem derzeit gültigen Trinkwasser-Leitwert von 0,1 µg/l und auch unter dem Vorsorge-Maßnahmewert von 0,05 µg/l, den das UBA seit dem Jahr 2020 für besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder empfiehlt.

2. *In welchen Trinkwasserbrunnen in Oberbayern wurde in den letzten acht Jahren eine Verkeimung festgestellt (bitte unter Angabe des Brunnens, der betroffenen Orte, des Zeitraums mit Datum sowie der Menge und der Art der Keime)?*

Das an Verbraucher abgegebene Trinkwasser muss nach § 37 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 der TrinkwV so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Zur Sicherstellung einer einwandfreien hygienischen Beschaffenheit des Trinkwassers sind in der TrinkwV Grenzwerte für mikrobiologische und chemische Parameter sowie Indikatorparameter festgelegt. Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte werden Gegenmaßnahmen ergriffen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher zu verhindern. Die Trinkwasserverordnung wird in Bayern dezentral von den Gesundheitsämtern vollzogen. Eine zentrale Datenhaltung liegt nicht vor, eine automatisierte Datenauswertung ist daher nicht möglich. Eine Erhebung der Daten bei allen Gesundheitsämtern ist aufgrund der nach wie vor außergewöhnlich hohen Belastungssituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht möglich.

3. *In welchen oberbayerischen Kommunen (bitte unter Angabe des Ortes sowie des Zeitraums mit Datum)*
- a) *musste das Trinkwasser in den letzten acht Jahren abgekocht werden?*
  - b) *wurde das Trinkwasser in den letzten acht Jahren gechlort?*
  - c) *war das Trinkwasser in den letzten acht Jahren gar nicht verwendbar?*

Die Fragen 3 a) – 3 c) werden gemeinsam beantwortet:

Umfassende und detaillierte Daten für den Regierungsbezirk Oberbayern liegen der Staatsregierung aufgrund dezentraler Datenhaltung nicht vor, eine automatisierte Datenauswertung ist daher nicht möglich. Eine Erhebung der Daten bei allen Gesundheitsämtern ist aufgrund der nach wie vor außergewöhnlich hohen Belastungssituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 2).

4. *In welchen oberbayerischen Trinkwasserbrunnen wurde in den letzten acht Jahren eine Schadstoffbelastung oberhalb der Grenzwerte gefunden (bitte unter Angabe des Ortes, des Zeitraums mit Datum, des Schadstoffs sowie der gefundenen Menge und der erlaubten Menge)?*

Bei den aus Trinkwassergewinnungsanlagen gefördertem Wasser handelt es sich um Rohwasser. In der für die Rohwasseruntersuchung einschlägigen Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sind keine Grenzwerte für Schadstoffe definiert, weshalb eine Aussage zu Grenzwertüberschreitungen für den Regierungsbezirk Oberbayern nicht möglich ist. Generell gilt in Bayern der Grundsatz, dass Rohwasser möglichst bereits Trinkwasserqualität aufweisen soll. Sofern dies aus unterschiedlichsten Gründen jedoch nicht gegeben ist, erfolgt im Wasserwerk – vorwiegend meist aus technischen Gründen – in der Regel eine naturnahe Aufbereitung (z. B. Enteisung, Entmanganung oder Entsäuerung) sowie in Einzelfällen eine chemische Aufbereitung. Das Trinkwasser, welches an die Verbraucher geliefert wird, entspricht damit regelmäßig den Vorgaben der TrinkwV (siehe Antwort zu Frage 2).

5. a) *Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren von Kommunen in Oberbayern zur Sanierung ihrer Wasserversorgungsanlagen beim Freistaat Bayern beantragt (bitte jeweils unter Angabe der Kommune, der Art des zu behehenden Schadens sowie des Datums)?*

Für Oberbayern wurde in den letzten acht Jahren die Auszahlung von insgesamt 15.580.604,73 Euro an Zuwendungen für die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen beantragt. Welche konkreten Schäden damit behoben wurden, ist dem StMUV nicht bekannt.

- b) *Welche Fördersummen wurden zu den unter 5. a genannten Förderanträgen jeweils bewilligt?*

Für Oberbayern wurden in den letzten acht Jahren insgesamt 9.156.771,60 Euro an Zuwendungen für die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen bewilligt.

- c) *Bei welchen Förderanträgen aus 5. a steht eine Entscheidung noch aus?*

Für alle Vorhaben der unter 5. a) genannten Fördersumme wurden die Zuwendungsbescheide erlassen und damit die Förderung in Aussicht gestellt.

6. a) *Wurden seit der Erstellung der „Wasserversorgungsbilanz Oberbayern 2025“ belastbare Daten über den landwirtschaftlichen Wasserbedarf in Oberbayern vor dem Hintergrund des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Zuwässerungsbedarfs erhoben?*
- b) *Wie wurden diese Daten erhoben?*
- c) *Wie lauten die Ergebnisse dieser Datenerhebungen?*

Die Fragen 6 a) – 6 c) werden gemeinsam beantwortet:

Die Erhebungen im Zuge der Erstellung der Wasserversorgungsbilanzen dienen der Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung. Landwirtschaftliche Wasserentnahmen werden dabei nicht bewertet. Eine flächendeckende Datenerhebung und vollständige Datenbankauswertung zu den entnommenen Wassermengen mit Zuordnung zu den jeweiligen Grundwasserkörpern auf automatisierte Weise ist derzeit nicht möglich. Wegen der Anzahl der auszuwertenden Datensätze (mehr als 100.000) würde eine manuelle Auswertung per Hand den zumutbaren Verwaltungsaufwand übersteigen.

7. a) *Wurden seit der Erstellung der „Wasserversorgungsbilanz Oberbayern 2025“ weitere Erkenntnisse (zusätzlich zu den in Frage 6 genannten Daten) über den landwirtschaftlichen Wasserbedarf in Oberbayern vor dem Hintergrund des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Zuwässerungsbedarfs erlangt?*
- b) *Wie lauten diese Erkenntnisse?*

Die Fragen 7 a) und 7 b) werden gemeinsam beantwortet:

Flächendeckende Daten liegen derzeit nicht vor (siehe Antwort zu den Fragen 6 a – 6 c). Derzeit werden im Rahmen des LfU-Projekts "Datenerhebung und Dargebotsermittlung in den Schwerpunktgebieten landwirtschaftliche Bewässerung und Erarbeitung von Regelungen für die Begutachtungspraxis bei Bewässerungsanträgen" Daten für die Schwerpunktgebiete der Bewässerung erhoben. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

c) *Bis wann ist mit der Fertigstellung der Wasserversorgungsbilanz Oberbayern mit einem Zeithorizont 2035 zu rechnen?*

Die Fertigstellung der Wasserversorgungsbilanz Oberbayern für den Zeithorizont 2050 ist bis Ende 2024 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister